

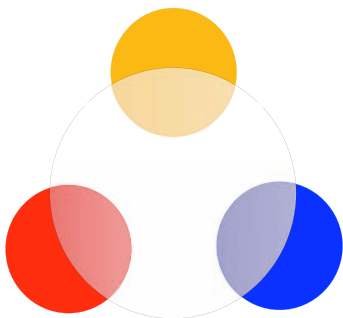
Schwanger ...

und nun?



3. aktualisierte Auflage

Herbst 2012



**Eine Broschüre der
Schwangerenberatungsstellen
und des Hebammenverbandes
im Landkreis Waldshut**

Vor der Geburt	4
Nach der Geburt	7
Frauenärzte/Frauenärztinnen	12
Frauenärzte/Frauenärztinnen in angrenzenden Landkreisen..	13
Hebammen	14
Stillbeauftragte	16
Schwangerenberatungsstellen.....	17
Entbindungsmöglichkeiten	19
Kinderärzte / Kinderärztinnen	20
Dorfhelferinnen	21
Eltern-Kind-Gruppen	22
Landesprogramm Stärke.....	24
Spezialisierte Beratungs- und Anlaufstellen	25

Liebe Leserin, lieber Leser,

mit einer Schwangerschaft kommen gleichzeitig auch Fragen auf: Was muss ich / müssen wir organisieren? Was darf nicht vergessen werden? Welche finanziellen Fördermöglichkeiten gibt es? Wo möchte ich entbinden? Wer kann mich / uns vor, während und nach der Geburt und in den ersten Lebensjahren beraten und begleiten?

Diese Broschüre möchte Ihnen u. a. in diesen Fragen eine Hilfestellung bieten. Eine Übersicht mit der zeitlichen Unterteilung „Vor der Geburt“ und „Nach der Geburt“ informiert Sie umfassend über die zu erledigenden Aufgaben. Anschließend finden Sie ein Adressverzeichnis von Frauenärzten/-ärztinnen, Hebammen, Stillbeauftragten, Schwangerenberatungsstellen, spezialisierten Beratungsstellen, Entbindungsmöglichkeiten, Kinderärzten/-ärztinnen und Eltern-Kind-Gruppen. So werden Sie über das bestehende Angebot im Landkreis Waldshut informiert und können sich gut auf Ihre neue Lebensphase vorbereiten.

Alles Gute für Sie!

Ihre Schwangerenberatungsstellen und der Hebammenverband

Die Tätigkeit der Schwangerenberatungsstellen wird gefördert vom Sozialministerium des Landes Baden – Württemberg.

Die Tätigkeit der Hebammen wird gefördert von den Krankenkassen, das Begleit- und Familienhebammen-Projekt wird gefördert vom Landkreis Waldshut und vom Sozialministerium des Landes Baden Württemberg.

3. aktualisierte Auflage - Herbst 2012

Für Vollständigkeit und Richtigkeit können wir keine Gewähr übernehmen.

Anregungen und Ergänzungen können Sie richten an:

Diakonisches Werk Hochrhein

07751/8304-0

diakonie@dw-hochrhein.de

www.dw-hochrhein.de

Vor der Geburt

Schwangerschaft durch Arzt/Ärztin feststellen lassen.
Vorsorge einleiten über Frauenarzt/Frauenärztin (Listen
Seiten 12/13) und/oder über Hebammen (Seite 14).

Bei Fragen, Informationsbedarf und Unsicherheiten:
Termin bei einer der Schwangerenberatungsstellen (Seite 17)
im Landkreis vereinbaren.

Falls Sie in einem Arbeitsverhältnis stehen: Dem
Arbeitgeber/der Arbeitgeberin die Schwangerschaft mitteilen.
Ab diesem Zeitpunkt gilt das Mutterschaftsgesetz inkl.
Kündigungsschutz (auch 2 Wochen rückwirkend).

Pränataldiagnostik – ja oder nein?
Sich Gedanken machen, ob Sie pränataldiagnostische
Untersuchungen wünschen. Informationen dazu durch die
Frauenärzte und auch in Ihrer Schwangerenberatungsstelle.

Wenn keine Krankenversicherung vorhanden ist:
Über Arbeitslosengeld II (ALG II) sind Sie pflichtversichert.
Bei Fragen kann Hilfe der Schwangerenberatungsstellen in
Anspruch genommen oder Informationen bei der
Krankenkasse, bei der Sie zuletzt versichert waren, eingeholt
werden.

- 13. SSW** Bei einer Schwangerenberatungsstelle über Unterstützung
durch **Bundesstiftung Mutter und Kind** (evtl. ist eine
einmalige Beihilfe für die Anschaffung der Erstausrüstung
möglich) und weitere Hilfsmöglichkeiten informieren und ggf.
die Leistungen beantragen.
Auch zum Thema **Elterngeld** bereits jetzt bei einer
Schwangerenberatungsstelle beraten lassen.

Alg II-Bezieherinnen: Mutterpass beim Jobcenter vorlegen
zum Erhalt von Mehrbedarf bei Schwangerschaft.

Bei Erkrankung der Schwangeren erforderlichenfalls
Haushaltshilfe über Krankenkasse mit ärztlichem Attest
beantragen, wenn Versorgung von Kindern bis 12 Jahren

sonst nicht gewährleistet ist, Haushaltshilfe bei Sozialstationen anfordern.

Wenn absehbar ist, dass Sie allein erziehend sein werden, Infos z. B. Wegweiser für Ein-Eltern-Familien im Landkreis Waldshut über Beratungsstellen anfordern.

20. SSW ALG II-Bezieherinnen: Beim Jobcenter **einmalige Beihilfen** für Babyausstattung, Schwangerenbekleidung und ggf. erstmalige Anschaffungen für Wohnungsbedarf bei Haushaltsgründung beantragen.

Falls noch nicht geschehen, Kontakt zur Hebamme aufnehmen. Infos über **Geburtsvorbereitungskurse** einholen.

28. SSW Geburtsvorbereitungskurs bei Hebamme beginnen.

Klären, bei welchem Elternteil das Kind krankenversichert werden soll.

ca. 33. SSW Sich Gedanken machen, wo und wie das Kind geboren werden soll. Infotermine der Geburtskliniken wahrnehmen oder extra vereinbaren.

Mutterschaftsgeld beantragen. Ihr Arzt stellt Ihnen dafür eine Bescheinigung aus, zusätzlich

- ▶ Antrag bei Krankenkasse für freiwillig oder pflichtversicherte Mitglieder
- ▶ Antrag bei Bundesversicherungsamt für Arbeitnehmerinnen, die nicht selbst Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind (z. B. privat versichert oder familienversichert).

34. SSW Beginn der Mutterschutzfrist
Erwerbstätigkeit ist nur noch auf ausdrücklichen Wunsch der Schwangeren möglich.

Empfehlenswert ist, mit dem Arbeitgeber/der Arbeitgeberin Rücksprache über die evtl. beabsichtigte Dauer der **Elternzeit** zu halten. Möglichkeiten einer Teilzeitbeschäftigung während der Elternzeit aufzeigen und überdenken.

Bei Aufnahme einer Ausbildung (Voll- oder

Teilzeitausbildung) oder eines Studiums: Info über Hilfen bei einer der Schwangerenberatungsstellen einholen.

Bei nicht verheirateten werdenden Eltern:

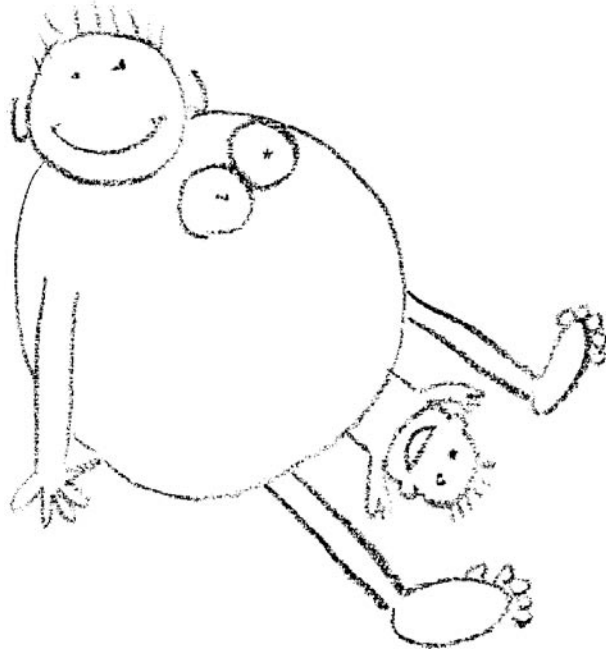
Beratung bei der Beistandschaft im Jugendamt des Landkreis Waldshut im Landratsamt in Waldshut.

Beratung auch bei Unterhalts- und Vaterschaftsfragen.

- ▶ Vaterschaft vom Jugendamt oder beim Standesamt beurkunden lassen (auch schon während der Schwangerschaft möglich) und evtl. gemeinsame elterliche Sorge beim Jugendamt erklären (nur möglich, wenn beide Eltern dies wollen).

37. SSW Spätestens jetzt Kontakt zur Nachbetreuungshebamme aufnehmen.

Nach der Geburt



Geburt

Der sehnlich erwartete Augenblick:

„**Die Geburt Ihres Kindes**“

Nehmen Sie sich Zeit, das Ankommen, Kennen lernen und Neufinden wahrzunehmen.

bis 3. Tag

Geburt des Kindes am ersten Werktag nach der Geburt beim Standesamt anzeigen

Sich bei der Nachbetreuungshebamme melden.

Sie haben in der ersten Zeit Anspruch auf einen täglichen Besuch der Hebamme und können bei Bedarf bis zu 8 Wochen nach der Geburt und ebenso während der Stillzeit und während des Abstillens (bis zu 9 Monaten) die Hilfe einer Hebamme in Anspruch nehmen. Bei besonderem Bedarf Begleithebamme/Familienhebamme bis zu 1 Jahr möglich.

Hilfe können Sie auch zusätzlich bei der Stillbeauftragten (Seite 16) in Fragen rund ums Stillen erhalten.

3. – 10. Tag **Kinderärztliche Grunduntersuchung U 2**
Früherkennung von Stoffwechselstörungen

1. Monat

Beim Standesamt:

Die Geburtsurkunde des Kindes in Empfang nehmen (eine Originalurkunde, eine Kopie und 3 Urkunden zur Beantragung von Sozialleistungen).

Bei Krankenkasse:

Mutterschaftsgeld für Zeitraum nach der Geburt des Kindes beantragen

- ▶ Bestätigung über Dauer und Höhe des Mutterschaftsgeldes (wird für Elterngeld benötigt).
- ▶ Anmeldung des Kindes in der Familienversicherung der Krankenkasse.

Bei Bezug von ALG II / Wohngeld/ Kinderzuschlag:

Geburt des Kindes mitteilen um Anspruch anzugleichen.

Spätestens 7 Wochen vor Beginn der Elternzeit, also i. d. R. spätestens 1 Woche nach der Geburt beim Arbeitgeber Elternzeit mit verbindlicher Angabe zur Dauer schriftlich beantragen.

Bei nicht verheirateten Müttern spätestens jetzt Vaterschaftserklärung und Unterhaltsfestsetzung beim Jugendamt regeln.

Falls der Kindesvater keinen Unterhalt zahlt,

Unterhaltsvorschuss beim Jugendamt beantragen.

Elterngeld für das 1. Lebensjahr des Kindes möglichst bald nach Geburt bei Landeskreditbank (L-Bank) Karlsruhe beantragen. Anträge gibt es beim Rathaus.

Kindergeld und ggf. Kinderzuschlag bei der Familienkasse der Agentur für Arbeit beantragen.

Ausweis fürs Kind beim Rathaus beantragen.

Mitteilung der Geburt an das Finanzamt, ggf. die Lohnsteuerklasse ändern lassen.

Im Rahmen des Landesprogrammes STÄRKE

bekommen Sie vom Rathaus einen Bildungsgutschein zugeschickt, der innerhalb des 1. Lebensjahres eingelöst werden kann.

4. – 6. Woche Kinderärztliche Untersuchung U 3

Rückbildungskurs bei einer Hebamme belegen

6. – 8. Woche Nachuntersuchung beim Frauenarzt/ bei der Frauenärztin.
Spätestens jetzt Verhütungsfrage klären.

8. Woche Ende des Mutterschutzes
Bei Aufnahme einer Berufstätigkeit Stillzeiten nach dem Mutterschutzgesetz beim Arbeitgeber beanspruchen.
Sich nochmals über das Mutterschutzgesetz informieren.

3. – 4. Monat Kinderärztliche Untersuchung U 4
ggf. Kontakte zu Krabbelgruppen etc. aufbauen

5. Monat bei ALG II Bezug Beantragung der **Bekleidungs pauschale** für Babys für die Zeit vom 06. – 12. Lebensmonat

6. – 7. Monat Kinderärztliche Untersuchung U 5

10. Monat Landeserziehungsgeld (einkommensabhängig) für die Zeit im Anschluss an das Elterngeld bei Landeskreditbank beantragen
Anträge gibt es in den Rathäusern
Achtung: Das Landeserziehungsgeld gibt es nur bis zum 30.09.2012 geborene Kinder, für Kinder, die ab dem 01.10.2012 geboren wurden, ist es komplett gestrichen worden.

Bei beruflichem Wiedereinstieg **Kinderbetreuung** und deren **Finanzierung** klären.

10. – 12. Monat Kinderärztliche Untersuchung U 6

Informationen über **Kinderbetreuungsangebote** einholen (Tagesmutter, Kinderkrippe, Kindergarten) und Finanzierungsmöglichkeiten klären, evtl. Zuschuss über

Jugendamt oder Jobcenter möglich.

**21. – 24.
Monat**

Kinderärztliche Untersuchung U 7

Falls zwei Jahre **Elternzeit** beantragt wurden sieben Wochen vor Ablauf ggf. beim Arbeitgeber schriftlich eine **Verlängerung** beantragen.

**34.-36.
Monat**

Kinderärztliche Untersuchung U7 a

Weitere Vorsorgeuntersuchungen folgen in den nächsten Lebensjahren

**Auf den folgenden Seiten
finden Sie
nützliche Adressen und Hinweise
im Landkreis Waldshut ...**

Frauenärzte / Frauenärztinnen im Landkreis

**Dr. Johanna Richter
Dr. Martin Hummel
Dr. Helmut Neuhauser
Dr. Martin Deckers**

**Schaffhauser Str. 11
79713 Bad Säckingen**

07761 / 9397480

Dr. Geza Molnar

**Schönaugasse 24
79713 Bad Säckingen**

07761 / 6200

Prof. Dr. Dietmar Richter

**Obere Flüh 4
79713 Bad Säckingen**

07761 / 7366

Dr. Michaela Renzsch

**Martinstr. 57
79848 Bonndorf**

07703 / 920152

Dr. Ingrid Burkhard

**Menzenschwander Str. 7
79837 St. Blasien**

07672/2488

Dr. Oliver Wiehn

**Kaiserstraße 25
79761 Waldshut-Tiengen**

07751 / 3183

Dr. Boro Juras

**Gartenstraße 2
79761 Waldshut-Tiengen**

07751 / 7999

Dr. Klaus Keitel

**Im Wallgraben 48
79761 Waldshut-Tiengen**

07751 / 1515

**Dr. Gottfried Mutzke
Dr. Walter Hermann
Dr. Farrokh Farhadian**

**Hauptstraße 96
79761 Waldshut-Tiengen**

07741 / 7700

**Gynäkologische Praxis
im Medizinischen
Versorgungscener**

**Loretostraße 10
79780 Stühlingen**

07744 / 531410

Frauenärzte / Frauenärztinnen in angrenzenden Landkreisen

Gemeinschaftspraxis:
Dr. Holger Dietrich
Dr. Eva Geissler-Hohler
Dr. René Meyer
Bahnhofplatz 5
79618 Rheinfelden

07623 / 62442

Dr. Silke Pethö-Schramm
Zähringer Str. 12
79618 Rheinfelden

07623 / 8653

Dr. Edith Forster
Hauptstr. 32
79650 Schopfheim

07622 / 1661

Dr. Astrid Hauke-Vestner
Schwarzwaldstr. 30
79650 Schopfheim

07622 / 8122

Dr. Anna-Dorothea Nill
Scheffelstr. 6
79650 Schopfheim

07622 / 65202

Dr. Peter Doller
Kreuzensteinstr. 7
78224 Singen

07731 / 98890

Dr. Franz Ehmann
Erzbergerstr. 1
78224 Singen

07731 / 61203

Frau Dr. J. Hundt-Eichner
Hegastr. 20
78224 Singen

07731 / 62133

Dr. Andreas Heine
Kinderwunsch Bodensee
Maggistr. 5
78224 Singen
07731 / 912997

Dr. Uta Köbler,
Jutta Winkler
Praxisgemeinschaft
Hegastr. 14
78224 Singen
07731 / 61366

Dr. Barbara Stark
Harsenstr. 16
78224 Singen

07731 / 46666

Dr. Renate Stauß
Hadwigstr. 16
78224 Singen

07731 / 67267

Dr. Anton Theiss
Erzbergerstr. 5
78224 Singen

07731 / 61944

Werner Lothar
Rielasinger Str. 172
78224 Singen
07731 / 23038

Dr. Bernd Hendel
Hauptstr. 30
79822 Titisee-Neustadt

07651 / 3000

Dr. Marion Braun
Dr. Peter Braun
Salzstr. 18
79822 Titisee-Neustadt
07651 / 7557

Hebammen

Während der gesamten Schwangerschaft, Geburt und der ersten Zeit mit Ihrem Kind, steht Ihnen gern eine Hebamme zur Seite.

Die Kosten werden von den Krankenkassen übernommen.

Von welcher Hebamme Sie betreut werden möchten, können Sie frei wählen. Name, Telefonnummer sowie Betreuungsbereiche finden Sie in der aktuellen Hebammenliste. Diese liegt in den Arztpraxen, Krankenhäusern und Beratungsstellen aus oder kann über das Internet abgerufen werden (www.hebamme-waldshut-tiengen.de).

Vorgespräch

Sie haben bereits in der Schwangerschaft die Möglichkeit, Ihre Hebamme bei einem Vorgespräch kennen zu lernen. Das Vorgespräch kann bei Ihnen zu Hause stattfinden. Dort haben Sie die Möglichkeit, alles zu fragen was Sie wissen möchten, z. B. über die Geburt, die Ernährung und was Sie sonst noch alles für Ihr Kind brauchen.

Schwangerschaft

Neben dem Vorgespräch steht Ihnen Ihre Hebamme in der gesamten Schwangerschaft mit Rat und Hilfe zur Seite. Bei Schwangerschaftsbeschwerden, Fragen zur vorgeburtlichen Diagnostik, Vorsorgeuntersuchungen laut Mutterpass können Sie Hebammenhilfe in Anspruch nehmen. Eine gemeinsame Betreuung durch Ärztin/Arzt und Ihrer Hebamme ist möglich.

Geburtsvorbereitung

Hier erhalten Sie Informationen und machen Übungen zur Körperwahrnehmung, bewusstem Atmen und zur Geburtsarbeit. Die Kurse werden als Frauenkurse mit Paarabenden oder als Paarkurse angeboten. Die Anmeldung sollte in der ersten Schwangerschaftshälfte erfolgen. Die Krankenkassen übernehmen 14 Kursstunden.

Geburt

Die Hebamme begleitet in eigener Verantwortung die normale Geburt, dies betrifft sowohl Klinik-, als auch ambulante und Hausgeburten (Bitte beachten Sie, dass Hausgeburten zur Zeit im Landkreis nicht begleitet werden können). Sie ist eine wichtige Vertrauensperson in allen Phasen der Geburt.

Wochenbett

Wenn Sie sich nach der Geburt bei Ihrer Hebamme gemeldet haben, besucht diese Sie zuhause. Sie unterstützt Sie mit praktischen Tipps zur

Babypflege, Ernährung Ihres Kindes, Stillen, Rückbildung usw. Auch für die Nachbetreuung übernehmen die Krankenkassen die Kosten bis zu 8 Wochen nach der Geburt. Wenn Sie länger Unterstützung brauchen, ist dies nach Absprache zu jeder Zeit möglich. Nehmen Sie frühzeitig Kontakt zu Ihrer Hebamme auf.

Stillzeit

Während der Stillzeit können Sie bis zum Abstillen Hebammenhilfe in Anspruch nehmen.

Bis zum 9. Lebensmonat

Bei allen Fragen zur Ernährung Ihres Kindes z. B. Zufüttern, Beikost kann Sie Ihre Hebamme bis zum vollendeten 9. Lebensmonat unterstützen.

Rückbildungskurs

Gymnastik und Beckenbodenstärkung nach der Geburt, Zeit, die Sie sich und Ihrem Körper schenken sollten. Dieser Kurs sollte innerhalb der ersten 4 Lebensmonate begonnen werden. Von den Krankenkassen werden 10 Stunden übernommen.

Zusatzangebote

Wie z. B. Yoga, Fußreflexzonenmassage, Akupunktur, Aquagymnastik, Babymassagekurse, Elternschule, Stillgruppen, aufbauende Beckenbodenarbeit etc. können bei der jeweiligen Hebamme erfragt werden. Die Kosten hierfür werden nur teilweise bzw. nicht von den Krankenkassen übernommen.

Begleithebammen

Im Landkreis Waldshut gibt es ein Begleithebammen – Projekt. Dieses Projekt ermöglicht es Hebammen, junge Familien in besonderen Lebenslagen über einen längeren Zeitraum zu betreuen.

Ansprechpartnerinnen

Hebammen allgemein:

Corinna Große
79774 Albbruck
07753/978880

Familien- und Begleithebammen:

Stefanie Zürn
79848 Bonndorf
07703/7772

Stillbeauftragte

An die Stillbeauftragte des Landkreises Waldshut können Sie sich in allen Fragen rund ums Stillen wenden:

Gudrun Römer
79730 Murg-Hänner
07763/802692

Schwangerenberatungsstellen

Wir sind für Sie da, wenn Sie eine erfahrene und verständnisvolle Beratung und Begleitung während und nach der Schwangerschaft brauchen. Die Beratung ist kostenlos und unabhängig von Nationalität und Konfession. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Wir beraten, begleiten und informieren Sie in folgenden Bereichen:

- ▶ arbeitsrechtliche Fragen in Zusammenhang mit der Schwangerschaft (z. B. Mutterschutzbestimmungen, Kündigungsschutz, Beschäftigungsverbote).
- ▶ über gesetzliche und familienfördernde Leistungen u. a. Kindergeld, Elterngeld, Landeserziehungsgeld, ALG II.
- ▶ im Bereich des Kindschaftsrechts (z. B. Elterliche Sorge, spezielle Fragestellungen für Alleinerziehende).
- ▶ für Alleinerziehende und zum Thema Trennung und Scheidung.
- ▶ Anträge auf Stiftungsmittel (z. B. für Erstlingsausstattung).
- ▶ Unterstützung bei Behördenkontakten.
- ▶ über geeignete Kinderbetreuungsmöglichkeiten.

- ▶ bei Fragen in Zusammenhang mit vorgeburtlichen Untersuchungen.

- ▶ auch nach der Geburt, nach einem Schwangerschaftsabbruch, einer Fehl- oder Todgeburt und nach sexueller Gewalterfahrung.

- ▶ wenn ihr Kind chronisch krank, entwicklungsverzögert oder behindert ist.

- ▶ und vermitteln weiter an Fachstellen (z. B. Amtsbeistandschaft, Unterhaltsvorschusskasse, Schuldnerberatung).

Beratung im Schwangerschaftskonflikt

Wenn sie schwanger sind und sich mit dem Gedanken an einen Schwangerschaftsabbruch tragen, finden Sie beim **Diakonischen Werk** und bei **donum vitae Hochrhein** fachlich qualifizierte und einfühlsame Ansprechpartnerinnen, die sich Zeit für Sie nehmen.

Wir bieten Ihnen an, über ihre persönliche Situation, ihre Gefühle, Hoffnungen und Ängste zu sprechen und denken mit Ihnen über Lösungen nach. Ebenso informieren wir Sie über finanzielle und andere Unterstützungsmöglichkeiten.

Die Beratung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens und soll Sie zugleich unterstützen, eine eigenverantwortliche und tragfähige Entscheidung zu treffen.

Wie gesetzlich vorgesehen, erhalten Sie einen schriftlichen Nachweis über die Schwangerschaftskonfliktberatung.

Bitte vereinbaren Sie zu einem Beratungsgespräch einen Termin bei uns:

Diakonisches Werk Hochrhein

Waldtorstr. 1a
79761 Waldshut-Tiengen
07751/8304-0
diakonie@dw-hochrhein.de
www.dw-hochrhein.de

Diakonisches Werk Hochrhein

Außenstelle Bad Säckingen
Hildastr. 2
79713 Bad Säckingen
07761/553589-0
diakonie@dw-hochrhein.de
www.dw-hochrhein.de

Donum Vitae Hochrhein

Rheinstr. 8
79761 Waldshut-Tiengen
07751/898237
info@dv-hochrhein.de
www.dv-hochrhein.de

Caritasverband Hochrhein

Poststr. 1
79761 Waldshut-Tiengen
07751/8011-0
info@caritas-hochrhein.de
www.caritasverband-hochrhein.de

Caritasverband Hochrhein

Bezirksstelle Bad Säckingen
Rathausplatz 17
79713 Bad Säckingen
07761/5698-0
Info.bs@caritas-hochrhein.de
www.caritasverband-hochrhein.de

Entbindungsmöglichkeiten

Krankenhaus	Adresse	Telefon
Spital Bad Säckingen	Meisenhartweg 14 79713 Bad Säckingen	07761/53-1
Spital Waldshut GmbH	Kaiserstr. 95 - 99 79761 Waldshut-Tiengen www.spital-waldshut.de	07751/85-0
St. Elisabethen Krankenhaus - Lörrach	Feldbergstr. 15 79539 Lörrach www.elikh.de	07621/171-0
Geburtshaus Lörrach	Gretherstr. 7 79539 Lörrach www.geburtshaus.loerrach.de	07621/171- 4910
Helios Klinik	Jostalstr. 12 79822 Titisee-Neustadt	07651/29-0 -457
Hegau-Bodensee- Klinikum-Singen	Virchowstr. 10 78224 Singen/Hohentwiel www.hbh-kliniken.de	07731/89-0

Kinderärzte / Kinderärztinnen

**Dr. Barbara Zissel
Dr. Stephanie Freund**

**Basler Str. 24
79713 Bad Säckingen**

07761 / 2888

**Dr. Klaus Radlinger
Dr. Wolfgang Hamm**

**Obere Flüh 4
79713 Bad Säckingen**

07761 / 1700

**Dr. Monika Spitz-
Valkoun
Dr. Christian Spitz
Martinstr. 32
79848 Bonndorf
07703 / 919112**

Dr. Audrein James

**Hauptstr. 37
79787 Lauchringen**

07741 / 96595-0

Dr. Ursula Brandenburg

**Waldshuter Str. 8
79724 Laufenburg**

07763 / 20351

**Dr. Michael Bitter-Klink
Dr. Michael Zerfaß**

**Pommernstr. 6
79761 Waldshut-
Tiengen
07741 / 3990**

Dr. Mathias Herrmann

**Robert-Gerwig-Str. 1
79761 Waldshut-
Tiengen**

07751 / 5665

Dr. Christoph Krone

**Hauptstr. 69
79761 Waldshut-
Tiengen**

07741 / 965950

Dr. Jochen Sperling

**Bahnhofplatz 4
79664 Wehr**

07762 / 4200

Dorfhelferinnen

Sie erwarten ein Kind und machen sich Gedanken, wer Ihre Kinder und den Haushalt versorgt, wenn Sie nicht in der Lage dazu sind. Dies kann verschiedene Gründe haben, z. B. vorzeitige Wehen, Risikoschwangerschaft, die Zeit während der Entbindung im Krankenhaus oder bei einer Hausgeburt, Schwierigkeiten nach der Geburt.

Notfälle sind lösbar!

Wenden Sie sich in diesem Fall an Ihren Arzt oder Ihre Hebamme, sie werden Ihnen ein Attest bzw. eine Bescheinigung für Ihre Krankenkasse ausstellen. Die qualifizierten Fachkräfte übernehmen die Arbeiten, die Mutter oder Vater sonst machen.

Wir sind bemüht, auch für Ihre Situation eine gute Lösung zu finden.

Wichtig: Schwangerschaft und Entbindung (Wochenbett bis zum 6. Tag nach der Geburt) sind weitestgehend zuzahlungsfrei.

Informationen und Vermittlung kann über die Sozialstationen und Rathäuser erfragt werden.

Regionale Einsatzleitung für die Region Hochrhein

Raphaëla Gunkel
07741/966053

Eltern-Kind-Gruppen

Arbeiterwohlfahrt

Moltkestr.3
79761 Waldshut-Tiengen
07751/9112-0

Deutsches Rotes Kreuz

Rot – Kreuz - Str. 4
79713 Bad Säckingen
07761/9201-0

Familienzentrum Treffpunkt Kinder e.V.

Nagaistr. 7
79713 Bad Säckingen
07761/2170

Familienzentrum Bonndorf

Meisenweg 3
79848 Bonndorf
07703/9380-16

Familienzentrum Hochrhein

Hauptstr. 47
79787 Lauchringen
07741/967992-3

Mutter-Kind-Gruppen für Alleinerziehende mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr

Gruppe in Bad Säckingen: Infos beim Caritasverband Hochrhein e.V.
Tel. 07761/5698-53 oder 07751/8011-26
Gruppen in Waldshut und Bonndorf: Infos beim Caritasverband Hochrhein,
07751/8011-0

Netzwerk für Kinder

Zahnkappeleweg 7
79761 Waldshut-Tiengen
07751/7945

PEKiP-Gruppen „Prager Eltern-Kind-Programm“ zur Förderung von Kindern im 1. Lebensjahr, Ansprechpartnerinnen können bei den Schwangerenberatungsstellen erfragt werden.

Weitere Angebote für Eltern und Kind

Betreuungsangebote für Kinder

- ▶ Familienportal für den Landkreis WT
www.familien-plus.de
enthält (u.a.) einen Überblick über das
Kinderbetreuungsangebot im Landkreis.

Eltern-Kind- Schwimmen

- ▶ über Schwimmbäder erfragen.

Eltern-Kind-Turnen Krabbelgruppen

- ▶ über Gemeinden, Pfarrämter.

Kinderkleidung

- ▶ Basare (auf Pressemitteilungen achten).

- ▶ Deutsches Rotes Kreuz
Fullerstr. 2, 79761 Waldshut,
07751 / 8735-0
Rot-Kreuz-Str.4, 79713 Bad Säckingen,
07761 / 9201-0

- ▶ Mutter-Kind-Secondhand-Laden „MUKL“
Caritasverband / Diakonisches Werk
Bergstr. 79, 79761 Waldshut-Tiengen
07751 / 800702

Selbsthilfegruppen

- ▶ über Krankenkassen erfragen.

Stillgruppen

- ▶ über Hebammen oder Krankenhäuser erfragen.

Vermittlung von Tageseltern

- ▶ Landratsamt Waldshut /Jugendamt
Kaiserstr. 110, 79761 Waldshut-Tiengen
07751 / 86-0

- ▶ Tageselternverein e.V.
Hildastr. 2 79713 Bad Säckingen
07761 / 5532077
mobil 0170 9575392

Landesprogramm STÄRKE

Seit 1. September 2008 erhalten alle Eltern zur Geburt ihres Kindes einen Bildungsgutschein in Höhe von 40 €.

Das Programm STÄRKE möchte auf diese Weise Eltern in ihrer Erziehungskompetenz stärken und die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern fördern. Der Gutschein wird von der Wohngemeinde zugeschickt zusammen mit einem Flyer des Landkreises Waldshut. Dort sind die Träger aufgeführt, die STÄRKE - Angebote durchführen. Der Gutschein muss im 1. Lebensjahr des Kindes eingelöst werden. Eltern in besonderen Lebenssituationen wie Alleinerziehung, frühe Elternschaft, Gewalterfahrung, Krankheit und Behinderung eines Familienmitglieds, Mehrlingsversorgung, Migrationshintergrund, Pflege- und Adoptivfamilie, prekäre finanzielle Verhältnisse, Trennung oder Unfall oder Tod eines Familienmitglieds erhalten unabhängig vom Alter der Kinder Unterstützung.

► Informationen erhalten Sie über die Schwangerenberatungsstellen, Ihre Hebamme, den Kinderarzt/-ärztin, direkt bei den Anbietern der Kurse oder über das Jugendamt.

Landratsamt / Jugendamt
Sylvia Furmaniak
Kaiserstr. 110
79761 Waldshut-Tiengen
07751 / 86-0

Spezialisierte Beratungs- und Anlaufstellen

Angebot	Adresse	Telefon
Pränataldiagnostik (PND)		
PND – medizinische Diagnose	Uniklinik Freiburg	0761 / 270 - 3158
Genetische Beratungsstelle	Institut für Humangenetik der Uni Freiburg Breisacher Str. 33 79106 Freiburg	0761 / 270 - 7056
Aufklärung und Begleitung bei vorgeburtlichen Untersuchungen und bei Risikoschwangerschaften PUA = Pränatale-Untersuchung und Aufklärung	Diakonisches Werk Württemberg PUA-Beratungsstelle Heilbronner Str. 180 70191 Stuttgart	telefonische Beratung : 0711 / 1656 – 341

Umgang mit dem Neugeborenen		
Entwicklungspsychologische Beratung	Diakonisches Werk Hochrhein Waldtorstr. 1a 79761 Waldshut	07751 / 8304 - 0
Ambulanz für Eltern mit Babys und Kleinkindern z. B. bei Angst vor der Geburt, Schrei- Schlaf- und Ernährungsstörungen, Wochenbettdepressionen	Psychoanalytisches Seminar Freiburg e.V. Schwaighofstr. 6 79100 Freiburg	0761 / 77221
Spezialambulanz für Eltern mit Kindern mit Regulationsstörungen (Schrei-, Schlaf-, Fütterungsstörungen)	Klinikum Konstanz Klinik für Kinder und Jugendliche (SPZ) Luisenstraße 7 78464 Konstanz	07531 / 801 - 1651

Spezialambulanz für Schrei- Schlaf- und Fütterungsstörungen im Säuglings- u. Kleinkindalter	St. Elisabethen- krankenhaus Sozialpädiatrischen Zentrum (SPZ) Feldberg Str. 15 79539 Lörrach	07621 / 171 - 4120
--	--	-----------------------

Beeinträchtigtetes Kind

ELBE - Elternberatung für ein Leben mit besonderem Kind (behindertes, chronisch krankes, in der Entwicklung verzögertes Kind)	Diakonisches Werk Hochrhein Waldtorstr. 1a 79761 Waldshut-Tiengen	07751 / 8304 - 0
Beratungs- und Förderzentrum für entwicklungsverzögerte Kinder Außenstellen: Bad Säcking, Bonndorf, Dachsberg, Wittenschwand, Jestetten	BFZ Lebenshilfe Hochrhein e.V. Zeppelinstr. 2, 79761 Waldshut-Tiengen	07741 / 63480
Selbsthilfegruppe Down-Syndrom bei Kindern	Frau Metzler	07741 / 671200

Erziehungsberatung

Psychologische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche u. Eltern Außenstelle: St. Blasien	Caritasverband Hochrhein Rathausplatz 17, 79713 Bad Säcking	07761 / 5698 -32
Psychologische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche u. Eltern	Landratsamt Waldshut Viehmarktplatz 1 79761 Waldshut-Tiengen	07751 / 86 - 4401

Psychologische Beratung		
Psychologische Beratungsstelle für Ehe-Familien- und Lebensfragen	Diakonisches Werk Hochrhein Hildastraße 2 79713 Bad Säckingen	07761 / 553589 - 0
Psychologische Beratungsstelle für Ehe-Familien- und Lebensfragen	Diakonisches Werk Hochrhein Waldtorstraße 1a 79761 Waldshut-Tiengen	07751 / 8304 - 0
Psychologische Beratungsstelle für Ehe-Familien- und Lebensfragen	Katholische Kirchengemeinde Waldshut Eisenbahnstraße 29 79761 Waldshut-Tiengen	07751 / 800021

Krisen und Tod		
Hilfe und Kontaktadressen bei Fehl- oder Todgeburt und bei Tod des Kindes	Hospizdienst Hochrhein e.V.	07751 / 802333 07761 / 5534153
Fachliche Informationen und bundesweites Selbsthilfenetzwerk mit Kontaktmöglichkeiten, Austauschforum bei Krisen nach der Geburt	Schatten und Licht Krise nach der Geburt e.V. Obere Weinbergstr.3 86465 Welden	08293 / 965864

Hinweis

Weitere **Broschüren und Informationsmaterial** erhalten Sie bei den Beratungsstellen des Caritasverbandes, des Diakonischen Werkes, bei Donum Vitae, dem Landratsamt und Jugendamt oder auch der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung Bzga (www.bzga.de).